



Bern, 28. Januar 2015

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Medienkonferenz des Schweizerischen Städteverbandes zur Vernehmlassung über die Unternehmenssteuerreform III**

**28. Januar 2015, Cinébad, Bollwerk 21, Bern**

**Kurt Fluri, Präsident Schweizerischer Städteverband, Stadtpräsident Solothurn, Nationalrat**

Sehr geehrte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Medienkonferenz und danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Einschätzung der Unternehmenssteuerreform III. Wie Sie wissen, geht Ende dieser Woche die Vernehmlassungsfrist zu Ende. Gerne legen wir Ihnen in den kommenden Minuten dar, wie wir aus Sicht der Städte und städtisch geprägten Gemeinden diese Vorlage beurteilen. Neben mir sprechen an dieser Medienkonferenz von heute Morgen Herr Daniel Leupi, Finanzvorstand der Stadt Zürich und Präsident der Konferenz der städtischen Finanzdirektoren sowie Frau Florence Germond, Finanzdirektorin der Stadt Lausanne. Sie ist Vizepräsidentin der städtischen Finanzdirektorenkonferenz – eine Organisation, welche seit dem vergangenen September besteht.

In der vorliegenden Form lehnen die Städte die Unternehmenssteuerreform III ab. Die Städte stimmen mit dem Bundesrat zwar in der Beurteilung überein, dass die Schweiz ihre Steuerregimes für eine privilegierte Besteuerung von Statusgesellschaften aufgrund der internationalen Kritik anpassen muss. Wir wehren uns aber dagegen, dass die USR III auf kommunaler Ebene zu zum Teil empfindlichen Steuerausfällen führt und fordern deshalb, dass für diese Ausfälle zwingend eine gesicherte und ausreichende Kompensation vorgesehen ist. In der Regel und selbstverständlich abhängig von den spezifischen Bedingungen zwischen einzelnen Kantonen und ihren Gemeinden müsste diese Kompensation mindestens 50 Prozent der Beträge ausmachen, mit denen der Bund die Kantone für ihre Ausfälle kompensiert. Wir wehren uns auch dagegen, dass diese Steuerreform ohne Einbezug der kommunalen Ebene erarbeitet wurde und nun umgesetzt werden soll, obwohl Städte und Gemeinden direkt und massgeblich betroffen sind. Wir fordern darum eine Umsetzung unter Einbezug der kommunalen Ebene. Und wir sind nach wie vor der Meinung, dass die konkreten Auswirkungen dieser Reform zu wenig umfassend in Zahlen und Modellrechnungen dargestellt sind. Deshalb fordern wir präzisere Zahlen, wohl wissend, dass dies nicht einfach ist. Aber nötig ist es.

Für die Städte und Gemeinden gehören Unternehmenssteuern zu den ergiebigsten Steuern. Im Durchschnitt dürfte der Anteil der Unternehmenssteuern am gesamten Steueraufkommen auf der kommunalen Ebene zwischen 20 und 25 Prozent liegen. Je nach Wirtschaftsstruktur kann der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag jedoch bis zu 50 Prozent ausmachen.

Darum sind Städte und Gemeinden massgeblich von der geplanten Reform betroffen. Sie sind auch ganz besonders betroffen, wenn die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken. Vor gut zwei Jahren schon fragte der Stadtpräsident von Rorschach, Nationalrat Thomas Müller, in einer Interpellation nach den Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Die Antwort des Bundesrates war – gelinde gesagt – ernüchternd: Die Auswirkungen der USR III auf die Städte und Gemeinden sei eine kantonsin-



terne Angelegenheit, in die sich der Bund nicht einmischen wolle. Und im Übrigen verfüge der Bund nicht über Daten, um die Auswirkungen auf die kommunale Ebene abschätzen zu können. Zwar ist mittlerweile das Gespräch zwischen Bund und Städten zustande gekommen. Aber auch im Vernehmlassungsbericht ist nur hie und da explizit von den Auswirkungen der USR III auf die Städte und Gemeinden die Rede. Das ist angesichts des möglichen Ausmasses dieser Auswirkungen nicht nachvollziehbar. Bereits im Sommer 2013 kamen Hochrechnungen des Städteverbandes zum Schluss, dass auf der kommunalen Ebene mit Steuerausfällen von 1,5 Milliarden Franken zu rechnen wäre, wenn die Gewinnsteuern auf 15 Prozent gesenkt würden. Diese Zahl wurde nie in Frage gestellt. Umso besorgter machen uns nun Überlegungen in den Kantonen Waadt und Genf, die nun gar von Gewinnsteuersätzen von 13,8 Prozent sprechen.

Leider ist es aber nach wie vor alles andere als selbstverständlich ist, dass wir gehört werden. So viele Entscheidungen auf Bundesebene, aber nachgelagert auch bei den Kantonen, haben enormen Einfluss auf die städtischen Aufgaben, die Leistungen und die finanzielle Situation und damit den Spielraum, der uns für unser Handeln bleibt.

Flächendeckende massgebliche Senkungen der kantonalen Gewinnsteuersätze würden bei Städten und Gemeinden, aber auch bei den Kantonen, zu nicht tragbaren Einnahmenverlusten führen. Derart gravierende Steuerausfälle lassen sich auf kommunaler Ebene nicht kompensieren und würden massive Einschnitte bei den Leistungen der Städte und Gemeinden bedeuten. Oder die Städte und Gemeinden könnten gezwungen sein, die Steuern bei den natürlichen Personen zu erhöhen. Das lehnen wir ab. Und es würde die Akzeptanz dieser Vorlage in einer allfälligen Volksabstimmung kaum erhöhen.

Umso weniger verständlich ist es, dass für diese Einnahmeherausfälle auf kommunaler Ebene keine direkte und ausreichende Kompensation vorgesehen ist. Wir haben uns deshalb erlaubt, über den Horizont hinaus zu denken und wehren uns nicht nur gegen die Art und Weise der Reform, sondern machen einen konstruktiven Lösungsvorschlag. Der Städteverband schlägt eine Ausgleichsmassnahme vor, die nicht nur den Kantonen, sondern auch den Städten und Gemeinden direkt zugute kommt. Konkret sollen die Gemeinwesen – sofern sie nicht unternehmerisch tätig sind – von der Mehrwertsteuer im Rahmen des Vorsteuerverfahrens entlastet werden. Bisher ist dies nicht, resp. nur unvollständig der Fall, so dass für Gemeinwesen eine *taxe occulte* anfällt. Diese Anpassung im MWST-Gesetz wäre eigentlich schon lange fällig. Die Bewältigung der MWST bei Städten und Gemeinden verursacht eine erhebliche administrative Belastung und hohe Kosten. Zudem führt die MWST in ihrer heutigen Form dazu, dass die Kommunen dem Bund die MWST mit eigenen Finanzmitteln finanzieren müssen. Dies ist in einem Staatswesen, in dem jede der drei Stufen eine eigene Finanzautonomie hat, finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Diese vorgeschlagene Änderung des MWST-Gesetzes führt also neben der direkten Entlastung der Kommunen auch zur Beseitigung einer steuerpolitischen Anomalie.

Art. 50 der Bundesverfassung fordert, dass der Bund die Interessen der Städte und Agglomerationen (und selbstverständlich der Berggebiete) berücksichtigt. Bis aber dieser Buchstabe verstanden und gelebt wird – meine Damen und Herren – braucht es noch manches Mal, an dem sich die Städte laut und vernehmlich äussern. Gerade bei der Unternehmenssteuerreform III täte der Bund gut daran, die kommunale Ebene mit ins Boot zu holen.